

Kälbertransporte nach Spanien sind legal

Die Fahrten durch Europa gehen nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim weiter – Tierschützer und Tierärzte halten die Transporte der noch nicht abgesetzten Kälber für einen Skandal.
Von Thomas Faltin



Foto: Animal Welfare Foundation

Junge Kälber aus Baden-Württemberg werden bis nach Spanien gefahren.

Der Konflikt über den umstrittenen Transport von rund 200 Kälbern wöchentlich von Bad Waldsee nach Spanien geht in die nächste Runde. Nachdem der Verwaltungsgerichtshof Mannheim drei Tage vor Weihnachten die Transporte für rechtens erklärt hatte, wies das Agrarministerium in Stuttgart nun alle Veterinärämter ausdrücklich an, Fahrzeuge wieder abzufertigen.

Iris Baumgärtner, die die Transporte für die Tierschutzorganisation Animal Welfare Foundation seit vielen Jahren beobachtet und begleitet, ist darüber fassungslos. Die zwei bis sechs Wochen alten Kälber, die noch nicht abgesetzt und deshalb auf eine Fütterung mit Milch per Sauger angewiesen sind, bekämen im Lkw im besten Fall Wasser zu trinken. Das spiele aber keine Rolle, schreibt die Abteilungsleiterin im Agrarministerium: „Auch der tatsächliche Umstand, dass es den Straßentransportmitteln mit den derzeitigen Tränke-Techniken nicht möglich ist, nicht abgesetzte Kälber zu versorgen, muss mit Rücksicht auf die neue Rechtsprechung außer Betracht bleiben.“

Dabei gebe es eine neue Entwicklung in diesem Punkt, so Baumgärtner. Denn die EU-Generaldirektion für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat ihr jetzt schriftlich bescheinigt, dass die den Transporten zugrunde liegende EU-Verordnung so auszulegen sei, dass nicht ab-

gesetzte Kälber nur in geeigneten Fahrzeugen transportiert werden dürften. Das sei aber laut Baumgärtner nachweislich nicht der Fall.

Jürgen Wippel, der Sprecher des Agrarministeriums, betont, dass es in diesem Punkt keinen Dissens mit den Tierschützern gebe – auch das Land halte die Fahrzeuge nicht für den Transport junger Kälber geeignet. Aber die Fahrzeuge gehörten einer polnischen Firma, die in Polen dafür eine Genehmigung erhalten habe.

Und es sei einer deutschen Behörde verwehrt, so zitiert Wippel das VGH-Urteil, die Rechtmäßigkeit einer in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erteilten Zulassung zu überprüfen. Der Sprecher: „Ein Minister, der seine Verwaltung anweist, bei Tiertransporten nach Spanien die Rechtsauffassung des VGH nicht zu beachten, würde verfassungswidrig handeln.“ Das Land habe aber den Bund jetzt aufgefordert, bei der EU auf eine rechtssichere und einheitliche Regelung hinzuwirken.

In einem neuen Vorstoß der Bundestierärztekammer unterstreicht auch deren Präsident Uwe Tiedemann, dass Kälber aus Tierschutzgründen unter einem Le-

bensalter von vier Wochen gar nicht transportiert werden sollten; bei älteren Tieren sei ein Transport von mehr als acht Stunden nur zumutbar, wenn sie bereits abgesetzt seien.

Derzeit sind bis zu 18 Stunden erlaubt, wenn nach acht Stunden eine Pause von mindestens einer Stunde eingelegt wird und die Tiere in dieser Zeit versorgt werden. „Eine zeitnahe Änderung der rechtlichen Vorgaben für Kälber ist dringend vorzunehmen“, heißt es in einem Positionspapier der Tierärzte.

Große Zweifel hat Iris Baumgärtner daneben, ob die Kälber während der Pause in Frankreich wirklich mit einem Milchsauger gefüttert werden. Frühere geheime Videoaufnahmen einer Tierschutzorganisation zeigen diesbezüglich große Mängel. In dem Brief des Stuttgarter Agrarministeriums wird zwar betont, dass dieser Pause große Bedeutung zukomme – doch reiche es, wenn die Angaben des Transportunternehmens als „wirklichkeitsnah“ angesehen werden könnten.

Laut Jürgen Wippel sieht das Land die Beteuerungen des Transporteurs selbst auch als unzureichend an; aber es sei nicht

möglich, selbst Kontrollen in der Zwischenstation in Frankreich durchzuführen. Denn es gebe Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, nach denen ein Land den Genehmigungen und Prüfungen der anderen Mitgliedsländern, in diesem Fall also Frankreich, zu vertrauen habe. Grundsätzlich werden die Kälber quer durch Europa gekarrt, weil es für sie in Deutschland keinen Markt gibt. Die Preise sind derart im Keller, dass die Landwirte häufig draufzahlen.

Derzeit wird die EU-Transportverordnung zwar überarbeitet. Aber grundsätzlich lösen könne man das Problem nur, wenn man wieder regionale Vermarktungsmöglichkeiten aufbaue, so Iris Baumgärtner. So könnte man verstärkt auf Rassen setzen, die sowohl Milch als auch Fleisch geben. Die Bullenmast müsste wieder gefördert werden. Auch die baden-württembergische Tierschutzbeauftragte Julia Stubenbord setzt sich seit Langem für eine heimische Kälbervermarktung ein, bisher aber ebenfalls ohne nennenswerten Erfolg.

Agrarminister Peter Hauk (CDU) hatte die Transporte aus Baden-Württemberg lange Zeit als rechtens bezeichnet; nachdem die Videos aus Frankreich aufgetaucht waren, hatte er sie dann Ende 2020 verboten. Dieses Verbot hatte der Verwaltungsgerichtshof schließlich für nichtig erklärt.

Maskenteste

Polizei durchsucht Schiffmanns Praxis

Beamte des Polizeipräsidiums Mannheim haben die Praxis von Bodo Schiffmann durchsucht. Der Sinheimer Arzt gehört zu den bekanntesten Gegnern der Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie. Wie der „Querdenken“-Anwalt Markus Haintz mitteilte, sei unter anderem Schiffmanns Handy mitgenommen worden. „Streamen kann er also nicht mehr.“ Bei der Durchsuchung gehe es erneut um den Vorwurf, falsche Atteste ausgestellt zu haben, erklärte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft in Heidelberg.

Schon im Oktober hatte es deshalb eine Hausdurchsuchung gegeben. Der Verdacht habe sich jetzt auf eine Vielzahl neuer Fälle erweitert. Schiffmann soll den Empfängern bestätigt haben, aus medizinischen Gründen keine Maske tragen zu können. Wie die Ermittlungen ergeben hätten, wohnten die angeblichen Patienten teilweise mehrere Hundert Kilometer von Sinheim entfernt. Daher bestehe der Verdacht, dass der Arzt sie nie untersucht hatte und keine Gründe für eine Befreiung von der Maskenpflicht bestanden hätten.

Die Durchsuchung hatte bereits am Mittwoch begonnen. Am Donnerstag wurde sie fortgesetzt. Bis zu 100 Personen hätten dabei gegen die Polizeiaktion demonstriert, sagte der Sprecher der Staatsanwaltschaft. Die einstündige Kundgebung war am Mittwochabend angemeldet worden, erklärte die Polizei. *kew*

Gerichtsurteil

Bauer entlastet in der Zulagenaffäre

Gut viereinhalb Wochen vor der Landtagswahl hat der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof das Vorgehen von Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne) in der Zulagenaffäre endgültig als rechtmäßig bestätigt. Im Zuge der Abwahl der ehemaligen Rektorin der Verwaltungshochschule Ludwigsburg, Claudia Stöckle, liege keine Verletzung der Fürsorgepflicht vor, heißt es im schriftlichen Urteil. Anders als das Verwaltungsgericht Stuttgart sehe der Senat in der Abberufung Stöckles kein treuwidriges Verhalten und keinen Rechtsmissbrauch. Die Stuttgarter Richter hatten 2018 den Rauswurf durch Hochschulrat, Senat und Ministerium als rechtswidrig eingestuft. *dpa*



Foto: Agrarministerium

„Wir halten die Fahrzeuge nicht für Kälbertransport geeignet.“

Jürgen Wippel, Agrarministerium

Geldregen: Anrufen und kassieren

GELDREGEN: IST HEUTE IHR GLÜCKSTAG?

FRAGE BEANTWORTEN, GELDPAKET WÄHLEN UND ANRUFEN!

11. Spieltag

Träumen Sie von einer neuen Einrichtung, der nächsten Reise oder einfach ein bisschen mehr Reserve auf dem Bankkonto? Dann nehmen Sie Ihr Glück doch einfach selbst in die Hand. Mit bis zu 10.000 € in der höchsten Gewinnklasse werden Ihre Wünsche definitiv wahr! Weitere 90 Chancen auf 5.000 €, 1.000 €, 500 € oder 250 € warten heute im GELDREGEN auf Sie. Vielleicht ist gerade jetzt ihr Moment – also anrufen und mitmachen. Sie hören direkt am Telefon, ob es geklappt hat – so einfach und schnell ist wohl kein anderes Gewinnspiel! Wir drücken Ihnen die Daumen!

So einfach geht's:

1. Gewinnfrage beantworten.
2. Entscheiden Sie sich für ein Geldpaket.
3. Wählen Sie dann die Gewinnhotline Ihres Wunschpakets und der Lösung Ihrer Wahl (Endziffer 1 oder 2).
4. Jetzt heißt es nur noch Daumen drücken! Viel Glück!

Vor Spielbeginn wurden für alle Gewinne Zeitfenster unterschiedlicher Länge vorgegeben, die per Zufallsgenerator über den Spieltag verteilt werden. Treffen Sie mit Ihrem Anruf ein Ihrem Wunschpaket zugeordnetes Zeitfenster, haben Sie gewonnen und erfahren dies sogleich am Telefon.

Gewinnfrage:

Wann kam es zur Wiedervereinigung Deutschlands?

Antwort 1: 1990 (Wählen Sie die Endziffer -1)

Antwort 2: 1980 (Wählen Sie die Endziffer -2)

Geldpaket 2

5 x 5.000 €

☎ 01378 408621*

☎ 01378 408622*

*Telemedia interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk teurer.

Geldpaket 3

10 x 1.000 €

☎ 01378 408631*

☎ 01378 408632*

*Telemedia interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk teurer.

Geldpaket 1

3 x 10.000 €

☎ 01378 408611*

☎ 01378 408612*

*Telemedia interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk teurer.

Geldpaket 4

25 x 500 €

☎ 01378 408641*

☎ 01378 408642*

*Telemedia interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk teurer.

Geldpaket 5

50 x 250 €

☎ 01378 408651*

☎ 01378 408652*

*Telemedia interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk teurer.

Zwei unserer Tagesgewinner/innen.



Holger Mardek hat es einfach mal probiert und gewinnt 250 €. Mit dem Gewinn möchte er mit seiner Frau schön essen gehen, wenn es wieder möglich ist. Wir gratulieren!



Unsere langjährige Abonentin Tanja Reutter gewinnt zum ersten Mal 250 €. Mit dem Gewinn möchte sie mit Ihrem Mann essen gehen, wenn die Restaurants wieder öffnen.